



Antwort zur Anfrage Nr. 0603/2015 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Kosten der Stadt Mainz pro Flüchtling**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wer ist in der Verwaltung für die Ermittlung der Kosten für die Flüchtlingsunterbringung, für die Flüchtlingsbetreuung etc. zuständig?

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Dezernats- und Geschäftsverteilungsplan.

2. Wie erklärt die Verwaltung die unterschiedlichen Zahlen?

Die für das Jahr 2015 genannten Kosten in Höhe von 1.239,00 EUR pro Flüchtling basieren auf der Haushaltsplanung. Von anderen Kosten kann derzeit nicht ausgegangen werden. Abweichungen davon ergäben sich nur auf der Basis anderer Grundlagen.

3. Wie hoch sind tatsächlich derzeit die Kosten pro Flüchtling und mit welcher Entwicklung rechnet die Verwaltung?

Die auf der Hausplanung basierenden Kosten betragen für das Jahr 2015 1.239,00 EUR pro abrechnungsfähigen Flüchtling. Davon müssen wir weiterhin ausgehen. Die derzeitigen Kosten lassen sich nicht korrekt ermitteln, da noch nicht alle Ausgaben gebucht sind. Zum Beispiel liegen die Abrechnung für die Errichtungskosten der Notunterkünfte im Barbarossaring und der Turnhalle am Judensand noch nicht vor. Im Übrigen ändern sich die durchschnittlichen Kosten mit jeder Zuweisung.

Wie hoch die Kosten in 2015 tatsächlich sein werden, ist letztendlich abhängig von der tatsächlichen Entwicklung der Zuweisungszahlen und der Entwicklung des Status der zugewiesenen Personen.

4. Welche Schritte hat die Verwaltung in letzter Zeit unternommen, um eine bessere finanzielle Unterstützung durch das Land Rheinland-Pfalz zu erhalten?

Das Land wurde mehrfach angeschrieben, sowie in mehreren Gesprächen auf die Kostenentwicklung bei der Stadt Mainz hingewiesen und um eine Erhöhung der Abrechnungspauschale gebeten. Dem kam das Land aber bisher nicht nach.

Mainz, 19.03.2015

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter